

Wieviele Stunden frei vor dem nächsten Unterricht

Beitrag von „paxson5“ vom 22. Juli 2024 23:53

Zitat von Klinger

Beamte sind vor dem Gesetz keine Arbeitnehmer, richtig?

Das deutsche Recht unterscheidet zwischen Beamten und Arbeitnehmern, das Europarecht hingegen nicht. Es kennt nur einen Arbeitnehmerbegriff unter den auch Beamte fallen. (Nach den Urteilen des EuGH ist deswegen auch für Beamte die Arbeitszeit zu erfassen.)